C/2024/4131

28.6.2024

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2024/4131)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG DER GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Petit Chablis“

PDO-FR-A0656-AM01

Datum der Mitteilung: 22.4.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Höchstertrag

In Kapitel I Abschnitt VIII Nummer 1 wird der Höchstertrag von 70 hl/ha auf 75 hl/ha erhöht.

Der Höchstertrag wurde erhöht, um wiederkehrenden Ernteausfällen aufgrund unvorhersehbarer klimawandelbedingter Wetterereignisse Rechnung zu tragen.

Punkt 5 des Einzigen Dokuments wird entsprechend geändert.

2. Erziehungsform der Reben

In der Produktspezifikation werden in Kapitel I Abschnitt VI „Reberziehung“ Nummer 1 die Buchstaben a und c durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„a) Pflanzdichte

— Die Rebflächen weisen eine Pflanzdichte von mindestens 5 500 Stöcken/ha auf, mit einem durchschnittlichen Abstand zwischen den Rebzeilen von höchstens 1,20 m. Hiervon ausgenommen sind Rebflächen mit einer Hangneigung von mindestens 40 %, bei denen dieser Zeilenabstand höchstens 1,60 m beträgt. Im Falle eines unregelmäßigen Zeilenabstands darf der Abstand zwischen den Rebzeilen höchstens 2 m betragen.

— Die Reben weisen zwischen den Stöcken einer Rebzeile einen Abstand von mindestens 0,80 m auf.“

„c) Regeln für die Spaliererziehung und die Laubwandhöhe

— Die Höhe der aufgebundenen Laubwand beträgt mindestens das 0,6-Fache des durchschnittlichen Zeilenabstands. Gemessen wird sie zwischen der Untergrenze des Laubwerks, die sich mindestens 0,30 m über dem Boden befindet, und der oberen Schnittgrenze.

— Das Aufbinden der Reben ist zwingend vorgeschrieben und beizubehalten.“

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts haben Winzer im Weinbaugebiet Chablis durch Rodung jeder sechsten Rebzeile Durchgänge angelegt, um eine Mechanisierung der Arbeiten im Weinbau zu ermöglichen. Anschließend wurden neue Rebstöcke nach dieser Erziehungsform angepflanzt.

Diese alten Anbauverfahren wurden in der ursprünglichen Fassung der Produktspezifikation nicht berücksichtigt.

Durch die Änderung der Produktspezifikation sollen diese Anbauverfahren einbezogen und wie folgt geregelt werden:

— Beibehaltung der Pflanzdichte von mindestens 5 500 Stöcken/ha,

— Festlegung eines durchschnittlichen Abstands von höchstens 1,20 m zwischen den Rebzeilen,

— Einführung eines Höchstabstands von 2 m zwischen den Rebzeilen.

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

Punkt 5 des Einzigen Dokuments wird geändert, um die neuen Vorschriften für die Pflanzdichte einzubeziehen.

3. **Übergangsmaßnahmen**

Die beiden folgenden Übergangsmaßnahmen sind hinfällig geworden und werden daher in Kapitel I Abschnitt XI der Produktspezifikation gestrichen.

— Verarbeitung, Herstellung, Ausbau, Verpackung, Lagerung

Die folgenden Bestimmungen gelten ab dem 1. November 2014:

— Bestimmung über die Gärkellerkapazität,

— Bestimmung über die Temperaturkontrolle der Behältnisse während des Ausbaus,

— Bestimmung über den geschützten Lagerort für in Flaschen abgefüllte Weine.

— Besondere Bestimmung

Versuche in Zusammenhang mit dem individuellen Zusatzvolumen sind durch das Dekret vom 20. Oktober 2005 in der durch das Dekret vom 29. November 2007 und das Dekret vom 23. November 2010 geänderten Fassung geregelt.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

4. **Änderung der Kontrolleinrichtung**

Kapitel III Abschnitt II Absatz 1 der Produktspezifikation wurde geändert, da die redaktionellen Vorgaben überarbeitet wurden.

Das Einzige Dokument wird von dieser Änderung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Petit Chablis

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

KURZBESCHREIBUNG

Bei den Weinen handelt es sich um trockene stille Weißweine.

a) Die Weine weisen einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 9,5 % vol auf.

b) Die Weine dürfen nach der Anreicherung einen Gesamtalkoholgehalt von 12,5 % vol nicht überschreiten.

c) Die trinkfertigen Weine weisen den folgenden Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose + Fructose) auf: — 3 g/l, — bzw. 4 g/l, falls der Gesamtsäuregehalt mindestens 55,10 Milliäquivalent pro Liter beträgt.

Die übrigen analytischen Kriterien entsprechen den in den europäischen Rechtsvorschriften festgelegten Werten.

Das Erzeugnis mit der g. U. „Petit Chablis“ ist ein lebhafter und fruchtiger Wein, der sich durch seine Mineralität und Leichtigkeit auszeichnet. Säure und Mineralität verleihen ihm einen frischen Charakter und machen ihn zu einem Jungwein, der nicht altern muss, um Trinkgenuss zu bereiten.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: —

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

1. Spezifisches önologisches Verfahren

a) Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

b) Der Gesamtalkoholgehalt der Weine darf nach der Anreicherung 12,5 % vol nicht überschreiten.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren allen Verpflichtungen auf Unionsebene und des Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei (Code rural et de la pêche maritime) genügen.

2. Anbauverfahren

a) Pflanzdichte

— Die Rebflächen weisen eine Pflanzdichte von mindestens 5 500 Stöcken/ha auf, mit einem durchschnittlichen Abstand zwischen den Rebzeilen von höchstens 1,20 m. Hiervon ausgenommen sind Rebflächen mit einer Hangneigung von mindestens 40 %, bei denen dieser Zeilenabstand höchstens 1,60 m beträgt. Im Falle eines unregelmäßigen Zeilenabstands darf der Abstand zwischen den Rebzeilen höchstens 2 m betragen.

— Die Reben weisen zwischen den Stöcken einer Rebzeile einen Abstand von mindestens 0,80 m auf.

b) Schnittregeln

Die Weine stammen von Rebstöcken, die gemäß den folgenden Vorgaben geschnitten wurden:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Reben werden auf höchstens 14 Augen pro Stock sowie höchstens 10 Augen pro Quadratmeter zurückgeschnitten, und dies

— entweder im Kurzschnitt (Cordon-de-Royat-Erziehung),

— oder im Langschnitt (einfacher und doppelter Guyot-Schnitt sowie Chablis-Schnitt).

BESONDERE BESTIMMUNG

Unabhängig von der Schnittmethode können die Reben mit zusätzlichen Augen geschnitten werden, unter dem Vorbehalt, dass im phänologischen Stadium, das 11 oder 12 Blättern entspricht, die Zahl der Fruchtruten des laufenden Jahres pro Stock kleiner oder gleich der in den Schnittregeln festgelegten Zahl der Augen ist.

c) Bewässerung

Die Bewässerung ist untersagt.

5.2. *Höchsterträge*

Petit Chablis

75 Hektoliter je Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Die Traubenlese sowie die Bereitung und der Ausbau der Weine erfolgen auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Yonne: Beine, Béru, Chablis, La Chapelle-Vaupelteigne, Chemilly-sur-Serein, Chichée, Collan, Courgis, Fleys, Fontenay-près-Chablis, Lignorelles, Ligny-le-Châtel, Maligny, Poilly-sur-Serein, Préhy, Villy und Viviers.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Chardonnay B

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

a) Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Das geografische Gebiet umfasst eine Gruppe von Hängen, die inmitten der Plateaus des „Auxerrois“ im Pariser Becken liegen. Das Weinbaugebiet „Chablis“ ist ein kleines, genau abgegrenztes Gebiet, das die Reliefs entlang des Tals des Serein, einem Nebenfluss der Yonne, in der „Côte des Bars“ umfasst.

Das geografische Gebiet erstreckt sich somit über das Gebiet von 17 Gemeinden im Departement Yonne, östlich von Auxerre.

Die „Cuesta“ der „Côte des Bars“, eine große geomorphologische Struktur, die Sedimente des Oberjura aufweist, ist ein Relief aus hartem Kalkstein, dem „Calcaire du Barrois“, das felsige Vorsprünge über einem langen Hang bildet und einen Untergrund aus kompakten, undurchlässigen Mergelböden (Tonkalkstein), den „Marnes à exogyra virgula“ hat, die reich an versteinerten kleinen Austern in Form eines Kommas sind, die der Formation ihren Namen gegeben haben.

Unter dem Mergel bildet eine Kalksteinschicht in der Nähe der Talsohle einen kleinen topografischen Vorsprung („Calcaire à Astartes“). Die den Hang bildenden Mergelböden sind in der Regel von einer Geröllschicht bedeckt, die aus feinkörnigem Boden und größeren Kalksteinelementen besteht. Der Höhenunterschied an der Küstenseite beträgt 120 bis 130 m, die Höhenlagen sind jedoch moderat. Der höchste Punkt des Plateaus befindet sich auf 320 m Höhe. Im Nordosten des geografischen Gebiets wird das Kalksteinplateau durch Formationen aus der Kreidezeit überragt, die aus mit versteinerten Austern durchzogenem Ton und Mergel bestehen.

Die Landschaft des Weinbaugebiets Chablis ist sehr einzigartig. Weite, leicht konkave Hänge mit Rebflächen werden von einem bewaldeten Kalksteinvorsprung dominiert, der die Aussicht versperrt, die nur in Richtung des Serein-Tals frei bleibt. Die in unterschiedliche Richtungen ausgerichteten Hänge sind von zahlreichen kleinen, oft trockenen Tälern durchzogen. Diese Täler sind in der Regel tief eingeschnitten und an ihren steilsten Seiten bewaldet, weswegen sich die Weinbauflächen nur an den am besten ausgerichteten Hängen befinden.

Die für die Traubenlese abgegrenzten Parzellen befinden sich in verschiedenen Lagen:

— in Hanglagen, hauptsächlich auf Mergelhängen mit gut durchlässigen Böden,

— stellenweise jedoch auch am Fuß der „Calcaires à Astartes“ oder auf den Kolluvien am Fuß der Hänge,

— an den Rändern der Plateaus mit flachgründigen und sehr steinigen Kalksteinböden, die sich durch eine gute Erwärmung auszeichnen, was den klimatischen Nachteil aufgrund der ungeschützten Lage ausgleicht.

Die Böden sind unterschiedlich beschaffen, jedoch immer kalksteinhaltig. Auf dem Kalkstein des Plateaus (im Volksmund auch „petites terres“ („kleines Land“) genannt) sind die Böden mager, sehr steinig und gut durchlässig, an den Mergelhängen und deren Fuß hingegen sind sie tonhaltiger.

Im Nordwesten des geografischen Gebiets sind einige Weinbaugebiete auf den Tonböden aus der Kreidezeit entstanden, die den „Calcaire du Barrois“ bedecken. Die Böden sind undurchlässig und die Entwässerung erfolgt durch das Gefälle.

Das Weinbaugebiet „Chablis“ weist ein durch kontinentale Einflüsse leicht verändertes Seeklima auf. Dieses zeichnet sich durch eine moderate und gleichmäßige Niederschlagsmenge (in Auxerre nur 650 mm pro Jahr) ohne ausgeprägte Sommertrockenheit sowie durch eher kühle Temperaturen mit einem Jahresdurchschnitt von 10,8 °C aus.

Kennzeichnend für das Klima ist ein ziemlich hohes Risiko von Winter- und Frühjahrsfrösten, die für die Reben verheerende Folgen haben können. Durch das relativ tief eingeschnittene Relief ist dieses Risiko in den Tälern erhöht, während die Plateaus den eisigen Winden im Winter ausgesetzt sind.

b) Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Der Weinbau ist im Gebiet „Chablis“ seit dem Frühmittelalter belegt. Im Jahr 510 wurde in Chablis ein Kloster gegründet, das 867 den Mönchen von Saint-Martin de Tours überlassen wurde, die vor der Invasion der Wikinger im Loire-Gebiet geflohen waren. Diese sollen einen Weinberg in der Nähe des Dorfes angelegt haben.

Im Jahr 1114 gründeten die Zisterzienser in der Nähe von Chablis die Abtei Pontigny und legten nach und nach ein Weinbaugebiet an. Außerdem richteten sie in der Stadt Chablis einen Weinkeller, den „Petit Pontigny", ein, dessen Gebäude noch heute stehen. Neben den kirchlichen Weingütern, die bis zur französischen Revolution fortbestanden, florierte auch ein nicht von der Kirche betriebener Weinbau, der ebenfalls auf den Außenhandel ausgerichtet war. Paris und Nordeuropa boten regelmäßige Absatzmöglichkeiten.

Im Laufe seiner Geschichte wurde der Wein aus „Chablis" recht konstant als trockener Weißwein ausgebaut. Im Jahr 1186 erhielt die Abtei Pontigny eine Spende in Form eines Weinbergs in der Nähe von Chablis, der einen „weißen Wein mit langer Lagerfähigkeit" hervorbrachte. Auch die Autoren des 19. Jahrhunderts wiesen auf diese Besonderheit hin, durch die „Chablis" zu einer Ausnahme in einer von Rot- und „Clairet"-Weinen beherrschten Weinwelt wurde.

Die Reblaus, der Falsche Mehltau und der Echte Mehltau setzten dem Weinbaugebiet „Chablis" schwer zu und es benötigte mehrere Jahrzehnte, um sich davon zu erholen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde – unterstützt durch Fortschritte im Bereich des Weinbaus, Mechanisierung und Frostschutz – die Rekultivierung der Weinberge wieder richtig aufgenommen. Diese Rekultivierung erfolgte unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten in einem Weinbaugebiet, das ausschließlich zur Erzeugung trockener Weißweine bestimmt ist.

Die Nutzung des Namens „Petit Chablis" war bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts geläufig. Im Jahr 1908 gründeten die Erzeuger ihren ersten Verband, um wirksam gegen den Missbrauch des Namens vorzugehen. Der Name „Petit Chablis" wird in den verschiedenen Urteilen zur Anerkennung der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Chablis" zur Bezeichnung trockener Weißweine verwendet, die entweder in der Region Chablis aus anderen Rebsorten als „Beaunois" (lokaler Name des Chardonnay B – Urteil von 1920) oder zwar aus der Rebsorte „Beaunois", jedoch nicht von Parzellen mit „Kimmeridge-Böden"(1923), erzeugt wurden.

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Petit Chablis" wurde 1944 per Dekret anerkannt.

„Petit Chablis" wird aus einer einzigen Rebsorte, der Rebsorte Chardonnay B, erzeugt, die dafür bekannt ist, dass sie die großen Weißweine des Burgunds hervorbringt.

Die Weine werden hauptsächlich aus Reben gewonnen, die auf den Plateaus mit Kalksteinböden sowie im Nordwesten an den Hängen mit Tonböden aus der Kreidezeit gepflanzt sind. Auch die Füße dieser Hänge, die schwerere Böden aufweisen, sind stellenweise mit Reben bepflanzt.

Die traditionelle Erziehungsform im Weinbaugebiet des „Petit Chablis" ist der Langschnitt. Diese als „Chablis-Schnitt" bezeichnete traditionelle Erziehungsform ist gut an die schwierigen klimatischen Bedingungen angepasst und stellt eine regelmäßige und maßvolle Weinerzeugung sicher.

Der im 19. Jahrhundert auf allen Rebflächen in Burgund übliche einfache oder doppelte Guyot-Schnitt wird auch im Weinbaugebiet „Chablis" praktiziert. Die Entwicklung eines leistungsfähigen Pflanzenmaterials durch Klonenzüchtung fördert die Entwicklung eines Kurzschnitts, der eine gute Regulierung der Vegetation ermöglicht. Die Reben werden aufgebunden und in der Regel in Richtung der Hangneigung angepflanzt. Diese Bestimmung erleichtert zwar das Abtrocknen von Tonböden, führt aber auch zu Erosionsproblemen, die durch eine Wiederaufnahme der Bodenbearbeitung und Wiedereinführung der Graseinsaat ausgeglichen werden.

Im Jahr 2009 umfasste das Weinanbaugebiet eine Fläche von etwa 850 ha mit einer Jahreserzeugung von etwa 50 000 hl.

„Petit Chablis" ist ein trockener, lebhafter und fruchtiger Weißwein, der sich durch seine Mineralität und Leichtigkeit auszeichnet. Säure und Mineralität verleihen ihm einen frischen Charakter und machen ihn zu einem Jungwein, der nicht altern muss, um Trinkgenuss zu bereiten.

Die ausschließlich weißen Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Petit Chablis" verdanken ihren lebhaften und mineralischen Charakter dem frischen Seeklima des geografischen Gebiets.

Die mesoklimatischen Bedingungen prägen das Weinbaupotenzial und der Ausdruck der Weine wird von den Bedingungen des jeweiligen Jahrgangs deutlich beeinflusst.

Das Weinbaugebiet „Chablis" nimmt innerhalb der Region Burgund einen besonderen Platz ein, da es ziemlich isoliert von den anderen großen Weinbaugebieten des Burgunds liegt und weil sein „Terroir" mit einem einfachen geologischen Hintergrund, einer einzigen Rebsorte und einer einzigen Weinart eine scheinbare Einfachheit aufweist.

Die Erzeuger haben im Laufe der Generationen ein spezifisches Know-how entwickelt, das es ihnen ermöglicht, die Rebsorte Chardonnay B in dieser schwierigen Umgebung optimal zu nutzen. So wurden z. B. Schnitttechniken gefördert, die den Ertrag bestmöglich regulieren und so für eine optimale Reife sorgen. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Frostbekämpfung entwickelt.

„Petit Chablis“ wird hauptsächlich aus Reben erzeugt, die von Parzellen stammen, die auf dem kühlen Plateau oder am Fuß der Hänge gelegen sind oder die Tonböden aufweisen. Diese natürlichen Gegebenheiten begünstigen eine kontrollierte Traubenreife, die für eine ausreichende Säure sorgt, um die Lebendigkeit, durch die sich die Weine auszeichnen, zum Ausdruck zu bringen.

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Petit Chablis“ ist neben den kontrollierten Ursprungsbezeichnungen „Chablis“ und „Chablis grand cru“ ein Bestandteil des Weinbaugebiets Chablis, mit denen sie ein Sortiment von Weinen bildet, die sich im Hinblick auf ihre Rebsorte, die Umweltbedingungen und das Know-how der Erzeuger ähnlich sind. Dennoch hat jede Ursprungsbezeichnung ihren eigenen Charakter. „Petit Chablis“ erscheint als der leichteste und lebhafteste Wein. Als Wein, der jung getrunken wird, unterscheidet er sich insbesondere von „Chablis grand cru“, der für seine lange Lagerfähigkeit bekannt ist.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Bereitung und den Ausbau der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden:

— Departement Côte-d'Or: Agencourt, Aloxe-Corton, Ancey, Arcenant, Argilly, Autricourt, Auxey-Duresses, Baubigny, Beaune, Belan-sur-Ource, Bévy, Bissey-la-Côte, Bligny-lès-Beaune, Boncourt-le-Bois, Bouix, Bouze-lès-Beaune, Brion-sur-Ource, Brochon, Cérilly, Chambœuf, Chambolle-Musigny, Channay, Charrey-sur-Seine, Chassagne-Montrachet, Châtillon-sur-Seine, Chaumont-le-Bois, Chaux, Chenôve, Chevannes, Chorey-lès-Beaune, Clémencey, Collonges-lès-Bévy, Combertault, Comblanchien, Corcelles-les-Arts, Corcelles-les-Monts, Corgoloin, Cormot-le-Grand, Corpeau, Couchey, Curley, Curtil-Vergy, Daix, Dijon, Ebaty, Echevronne, Epernay-sous-Gevrey, L'Etang-Vergy, Etrochey, Fixin, Flagey-Echézeaux, Flavignerot, Fleurey-sur-Ouche, Fussey, Gerland, Gevrey-Chambertin, Gilly-lès-Cîteaux, Gomméville, Grancey-sur-Ource, Griselles, Ladoix-Serrigny, Lantenay, Larrey, Levernois, Magny-lès-Villers, Mâlain, Marcenay, Marey-lès-Fussey, Marsannay-la-Côte, Massingy, Mavilly-Mandelot, Meloisey, Merceuil, Messanges, Meuilley, Meursanges, Meursault, Molesme, Montagny-lès-Beaune, Monthelie, Montliot-et-Courcelles, Morey-Saint-Denis, Mosson, Nantoux, Nicey, Noiron-sur-Seine, Nolay, Nuits-Saint-Georges, Obtrée, Pernand-Vergelesses, Perrigny-lès-Dijon, Plombières-lès-Dijon, Poinçon-lès-Larrey, Pommard, Pothières, Premeaux-Prissey, Prusly-sur-Ource, Puligny-Montrachet, Quincey, Reulle-Vergy, La Rochepot, Ruffey-lès-Beaune, Saint-Aubin, Saint-Bernard, Saint-Philibert, Saint-Romain, Sainte-Colombe-sur-Seine, Sainte-Marie-la-Blanche, Santenay, Savigny-lès-Beaune, Segrois, Tailly, Talant, Thoires, Vannaire, Vauchignon, Velars-sur-Ouche, Vertault, Vignoles, Villars-Fontaine, Villebichot, Villedieu, Villers-la-Faye, Villers-Patras, Villy-le-Moutier, Vix, Volnay, Vosne-Romanée und Vougeot,

— Departement Rhône: Alix, Anse, L'Arbresle, Les Ardillats, Arnas, Bagnols, Beaujeu, Belleville, Belmont d'Azergues, Blacé, Le Bois-d'Oingt, Le Breuil, Bully, Cercié, Chambost-Allières, Chamelet, Charentay, Charnay, Châtillon, Chazay-d'Azergues, Chénas, Chessy, Chiroubles, Cogny, Corcelles-en-Beaujolais, Dareizé, Denicé, Dracé, Emeringes, Fleurie, Frontenas, Gleizé, Jarnioux, Juliénas, Jullié, Lacenas, Lachassagne, Lancié, Lantignié, Légny, Létra, Liergues, Limas, Lozanne, Lucenay, Marchampt, Marcy, Moiré, Montmelas-Saint-Sorlin, Morancé, Nuelles, Odenas, Oingt, Les Olmes, Le Perréon, Pommiers, Pouilly-le-Monial, Quincié-en-Beaujolais, Régnié-Durette, Rivolet, Saint-Clément-sur-Valsonne, Saint-Cyr-le-Chatoux, Saint-Didier-sur-Beaujeu, Saint-Etienne-des-Oullières, Saint-Etienne-la-Varenne, Saint-Georges-de-Reneins, Saint-Germain-sur-l'Arbresle, Saint-Jean-d'Ardières, Saint-Jean-des-Vignes, Saint-Julien, Saint-Just-d'Avray, Saint-Lager, Saint-Laurent-d'Oingt, Saint-Loup, Sainte-Paule, Saint-Romain-de-Popey, Saint-Vérand, Salles-Arbuissonnas-en-Beaujolais, Sarcey, Taponas, Ternand, Theizé, Vaux-en-Beaujolais, Vauxrenard, Vernay, Villefranche-sur-Saône, Ville-sur-Jarnioux und Villié-Morgon,

— Departement Saône-et-Loire: Aluze, Ameugny, Azé, Barizey, Beaumont-sur-Grosne, Berzé-la-Ville, Berzé-le-Châtel, Bissey-sous-Cruchaud, Bissy-la-Mâconnaise, Bissy-sous-Uxelles, Bissy-sur-Fley, Blanot, Bonnay, Bouzeron, Boyer, Bray, Bresse-sur-Grosne, Burgy, Burnand, Bussières, Buxy, Cersot, Chagny, Chaintré, Chalon-sur-Saône, Chamilly, Champagny-sous-Uxelles, Champforgeuil, Chânes, Change, Chapaize, La Chapelle-de-Bragny, La Chapelle-de-Guinchay, La Chapelle-sous-Brancion, Charbonnières, Chardonnay, La Charmée, Charnay-lès-Mâcon, Charrecey, Chasselas, Chassey-le-Camp, Château, Châtenoy-le-Royal, Chaudenay, Cheilly-lès-Maranges, Chenôves, Chevagny-lès-Chevrières, Chissey-lès-Mâcon, Clessé, Cluny, Cormatin, Cortambert, Cortevaix, Couches, Crêches-sur-Saône, Créot, Cruzille, Culles-les-Roches, Curtil-sous-Burnand, Davayé, Demigny, Dennevy, Dezize-lès-Maranges, Donzy-le-National, Donzy-le-Pertuis, Dracy-le-Fort, Dracy-lès-Couches, Epertully, Etrigny, Farges-lès-Chalon, Farges-lès-Mâcon, Flagy, Fleurville, Fley, Fontaines, Fuissé, Genouilly, Germagny, Givry, Granges, Grevilly, Hurigny, Igé, Jalogny, Jambles, Jugy, Jully-lès-Buxy, Lacrost, Laives, Laizé, Lalheue, Leynes, Lournand, La Loyère, Lugny, Mâcon, Malay, Mancey, Martailly-lès-Brancion, Massilly, Massy, Mellecey, Mercurey, Messey-sur-Grosne, Milly-Lamartine, Montagny-lès-Buxy, Montbellet, Montceaux-Ragny, Moroges, Nanton, Ozenay, Paris-l'Hôpital, Péronne, Pierreclos, Plottes, Préty, Prissé, Pruzilly, Remigny, La Roche-Vineuse, Romanèche-Thorins, Rosey, Royer, Rully, Saint-Albain, Saint-Ambreuil, Saint-Amour-Bellevue, Saint-Boil, Saint-Clément-sur-Guye, Saint-Denis-de-Vaux, Saint-Désert, Saint-Gengoux-de-Scissé, Saint-Gengoux-le-National, Saint-Germain-lès-Buxy, Saint-Gervais-sur-Couches, Saint-Gilles, Saint-Jean-de-Trézy, Saint-Jean-de-Vaux, Saint-Léger-sur-Dheune, Saint-Mard-de-Vaux, Saint-Martin-Belle-Roche, Saint-Martin-du-Tartre, Saint-Martin-sous-Montaigu, Saint-Maurice-de-Satonnay, Saint-Maurice-des-Champs, Saint-Maurice-lès-Couches, Saint-Pierre-de-Varennes, Saint-Rémy, Saint-Sernin-du-Plain, Saint-Symphorien-d'Ancelles, Saint-Vallerin, Saint-Vérand, Saint-Ythaire, Saisy, La Salle, Salornay-sur-Guye, Sampigny-lès-Maranges, Sancé, Santilly, Sassangy, Saules, Savigny-sur-Grosne, Sennecey-le-Grand, Senozan, Sercy, Serrières, Sigy-le-Châtel, Sologny, Solutré-Pouilly, Taizé, Tournus, Uchizy, Varennes-lès-Mâcon, Vaux-en-Pré, Vergisson, Vers, Verzé, Le Villars, La Vineuse, Vinzelles und Viré,

— Departement Yonne: Accolay, Aigremont, Annay-sur-Serin, Arcy-sur-Cure, Asquins, Augy, Auxerre, Avallon, Bazarnes, Bernouil, Bessy-sur-Cure, Bleigny-le-Carreau, Censy, Champlay, Champs-sur-Yonne, Champvallon, Chamvres, Charentenay, Châtel-Gérard, Cheney, Chevannes, Chitry, Coulangeron, Coulanges-la-Vineuse, Cravant, Cruzy-le-Châtel, Dannemoine, Dyé, Epineuil, Escamps, Escolives-Sainte-Camille, Gy-l'Evêque, Héry, Irancy, Island, Joigny, Jouancy, Junay, Jussy, Lichères-près-Aigremont, Lucy-sur-Cure, Mélisey, Merry-Sec, Migé, Molay, Molosmes, Montigny-la-Resle, Mouffy, Moulins-en-Tonnerois, Nitry, Noyers, Ouanne, Paroy-sur-Tholon, Pasilly, Pierre-Perthuis, Pontigny, Quenne, Roffey, Rouvray, Sacy, Saint-Bris-le-Vineux, Saint-Cyr-les-Colons, Sainte-Pallaye, Saint-Père, Sainte-Vertu, Sarry, Senan, Serrigny, Tharoiseau, Tissey, Tonnerre, Tronchoy, Val-de-Mercy, Vallan, Venouse, Venoy, Vermenton, Vézannes, Vézelay, Vézinnes, Villeneuve-Saint-Salves, Villiers-sur-Tholon, Vincelles, Vincelottes, Volgré und Yrouerre.

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Wenn der Name der Rebsorte auf der Kennzeichnung angegeben ist, darf diese Angabe nicht im gleichen Sichtfeld wie die verpflichtenden Angaben aufgeführt sein und muss in einer Schriftgröße von höchstens 2 mm gedruckt sein.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-580ac589-2817-4f2f-85ee-35292c4b5057